



NETZANSCHLÜSSE FÜR STROM, ERDGAS UND TRINKWASSER

FÜR PRIVAT- UND GEWERBEKUNDEN





Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite

Für die Beantragung Ihrer Hausanschlüsse sowie für Fragen rund um die Energie- und Trinkwasserversorgung Ihres Bauvorhabens sind wir gern für Sie da und halten alle relevanten Informationen für Sie bereit – gern telefonisch oder persönlich.

Zeitlich ganz unabhängig können Sie in unserem Kunden-Anschlussportal nicht nur Ihre Hausanschlüsse beantragen, sondern sowohl Erzeugungsanlagen und Ladeeinrichtungen als auch Wärmepumpen anmelden.

Also einfach Login anlegen und schon können Sie starten. Die wichtigsten Antragsformulare haben wir außerdem für Sie auf www.stadtwerke-versmold.de/netzanschluss zusammengestellt.



Erläuterungen zu den genannten Normen und DVGW-Arbeitsblättern finden Sie auch bei dem Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (www.dvgw.de).



INHALT

Von Beginn an gut geplant und beraten	05
Stromversorgung in der Bauphase	06
Grundsätzliche Informationen zu Ihrem Netzanschluss	08
Gebäude mit Unterkellerung	10
Gebäude ohne Unterkellerung	12
Informationen zur Eigenleistung	14
Vorgaben und Vergütung	15
Anschluss einer Erzeugungsanlage	17
Anschluss eines Steckersolargeräts	17
Anschluss einer Ladeeinrichtung	18
Anschluss einer Wärmepumpe	19





ERDGAS, STROM UND WASSER

100%

GUT GEPLANT UND BERATEN VON
IHREN STADTWERKEN VERSMOLD



VON BEGINN AN GUT GEPLANT UND BERATEN

IHR NETZANSCHLUSS FÜR STROM, ERDGAS UND TRINKWASSER

Beim Hausbau will jede Installation im Haus gut überlegt sein; insbesondere auch für die Versorgung mit Strom, Gas und Trinkwasser – und zwar von Anfang an. Wir beraten Sie gern und beantworten Ihnen Ihre grundsätzlichen Fragen zu den Strom-, Erdgas- und Trinkwassernetzanschlüssen.



Länge des geplanten Netzanschlusses

Wie Sie die Länge der Netzanschlüsse für Ihr Haus an unser Leitungsnetz ermitteln, haben wir in Abb. 1 für Sie zusammengestellt. In der Regel wird Ihr Haus durch erdverlegte Kabel an das Stromnetz angeschlossen. Sofern sich im Umfeld Ihres Bauvorhabens allerdings ein Freileitungsnetz befinden sollte, kommen Sie bitte frühzeitig bezüglich der Art der Anschlussausführung auf uns zu.

Bitte messen Sie den Abstand von der Hausaußenwand in Höhe Ihres zukünftigen Anschlussortes bis an Ihre Grundstücksgrenze (Abb. 1). Dieses Maß geben Sie uns bitte bei der Bestellung eines Netzanschlusses an.

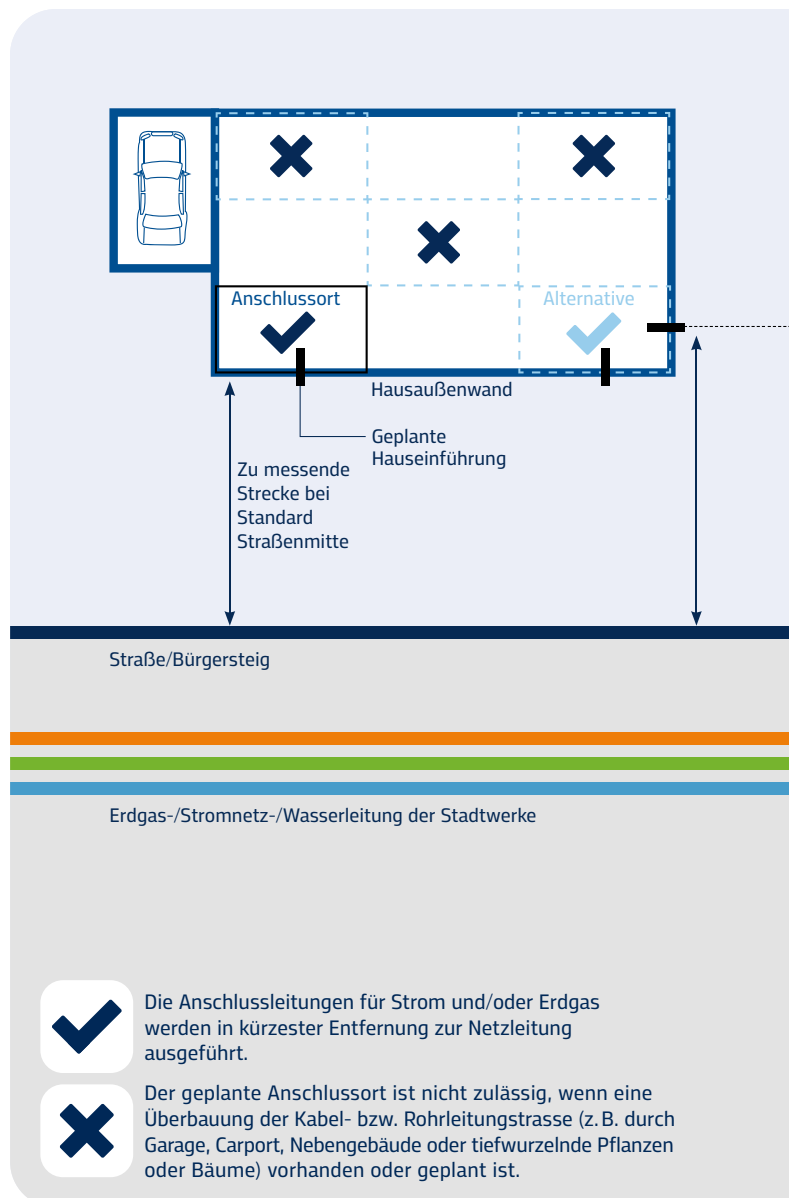


Abb. 1: Ermittlung der Länge des Netzanschlusses



STROMVERSORGUNG IN DER BAUPHASE

WÄHLEN SIE ZWISCHEN BAUSTROM- ODER VORAB-NETZANSCHLUSS

Baustrom

In der Bauphase können Sie sich mit Baustrom über eine sogenannte Baustromverteilung versorgen, welche an unser Stromnetz, z. B. an einen Kabelverteilerschrank, an einen Freileitungsmast, an einen bestehenden Netzanschluss oder an eine Ortsnetzstation angeschlossen werden kann.



Vorab-Netzanschluss Strom

Alternativ besteht die Möglichkeit, einen Vorab-Netzanschluss zu bestellen, wenn kein Baustromanschluss möglich ist. Dafür entstehen entsprechend Mehrkosten. Hierzu kann Sie im Detail auch Ihr Architekt, Planer oder Installateur beraten. Für die Erstellung des Vorab-Netzanschlusses beauftragen Sie bitte ein Installationsunternehmen mit der Bereitstellung eines abschließbaren Anschlussschranks gemäß der Anwendungsregel des Verbandes der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V. VDE-AR-N 4102 „Anschlussschränke im Freien“. Dabei ist der Schrank so aufzustellen, dass das Netzanschlusskabel nach Wegfall des Vorab-Netzanschlusses gradlinig zum geplanten Anschlussort im Anschlussobjekt verlängert werden kann. Der Anschlussschrank wird von dem Installationsunternehmen auf Ihrem Grundstück nahe der Grundstücksgrenze und nahe unserem Leitungsnetz fest im Boden verankert (Abb. 2).

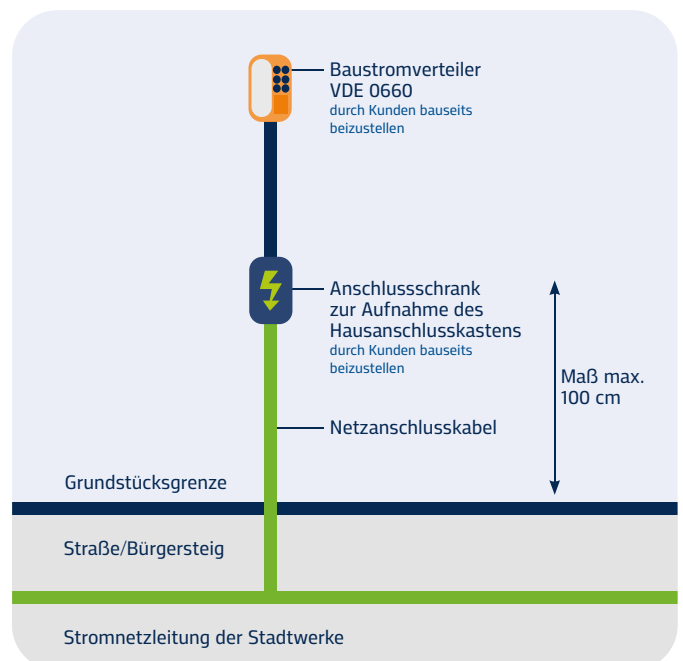


Abb. 2: Vorab-Netzanschluss Strom



Inbetriebnahme am Gebäude

Für die Stromnutzung in der Bauphase benötigen Sie eine Baustromverteilung durch Ihren Installateur. Der Vorab-Netzanschluss darf eine Leistungsanspruchnahme von 30 kW und eine Nutzungsdauer von maximal 18 Monaten nicht überschreiten.

Sobald der planmäßige Hausanschlussort bereitsteht und das Objekt verschließbar ist, können wir den regulären Hausanschluss erstellen. Dann wird die Anschlussleitung zum Hausanschlussort im Gebäude verlängert und der Vorab-Netzanschluss zurückgebaut (Abb. 3).

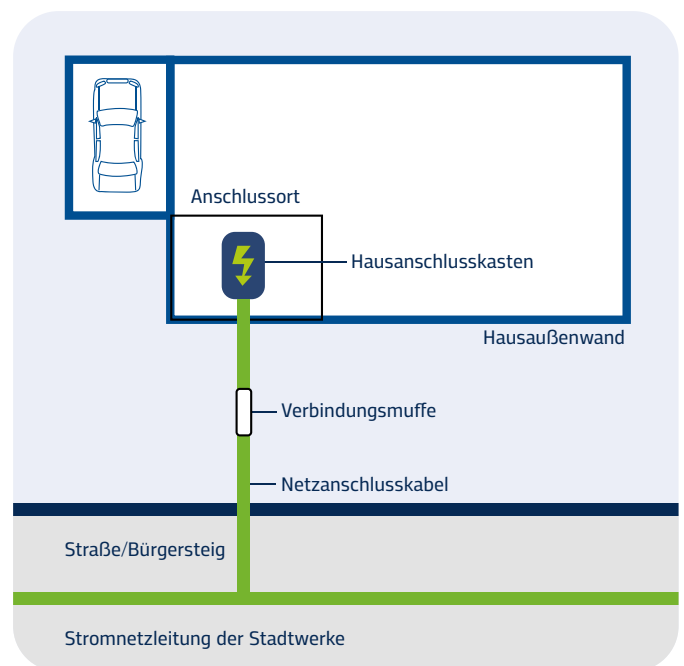


Abb. 3: Fertiggestellter Hausanschluss





GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZU IHREM NETZ- ANSCHLUSS

Innerhalb des Gebäudes

Damit die Anschlusseinrichtungen in Ihr Gebäude eingebracht werden können, sind bei der Planung die baulichen Voraussetzungen der VDE-ARN 4100-Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Niederspannungsnetz und deren Betrieb (TAR Niederspannung) zu beachten.

Es gibt drei unterschiedliche Arten von Ausführungen:

- ▶ Die Hausanschlusswand eignet sich für Gebäude mit bis zu fünf Nutzungseinheiten.
- ▶ Der Hausanschlussraum ist bei Gebäuden mit mehr als fünf Nutzungseinheiten erforderlich.
- ▶ Die Hausanschlussnische kommt ausschließlich bei Einfamilienhäusern ohne Keller zum Einsatz.

Wie groß der Hausanschlussraum bzw. die Hausanschlusswand sein müssen, hängt von der Anzahl der Nutzungseinheiten und der Zähler ab. Weitere Informationen dazu erhalten Sie in der DIN 18012 sowie bei Ihrem Architekten, Planer oder ausführenden Installationsunternehmen.

Bitte beachten Sie auch rechtzeitig, dass vor Erstellung der Fundamente der Einbau eines Fundamenterders/Ringerders (nach DIN 18014) erforderlich ist und dass die Arbeiten ausschließlich durch einen „Eingetragenen Installateur“ gemäß § 13 der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) für den Strombereich bzw. gemäß § 13 Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) für den Gasbereich bzw. gemäß der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) durchgeführt werden dürfen.

Außerhalb des Gebäudes

Der Netzanschluss kann auch außen am Gebäude in einer Zähleranschlussssäule erstellt werden, wenn die Anschlusseinrichtungen im Gebäude nicht untergebracht werden können. Bei nicht jederzeit zugänglichen Grundstücken, wie z. B. Lagerhallen oder nicht bewohnten Objekten, wird die Zähleranschlussssäule an

der Grundstücksgrenze errichtet. Die Beschaffung und der Einbau einer Zähleranschlussssäule für Strom gemäß VDE-AR-N 4102 „Anschlusschranke im Freien“ sowie die Beschaffung und der Anbau eines Zähleranschlusschranks für Gas DN 25 bis 60 kW erfolgt bauseits.



Sie suchen den passenden Installateur?

Alle eingetragenen Installateure für unser Netzgebiet haben wir auch auf unserer Homepage für Sie zusammengestellt.



www.stadtwerke-versmold.de/installateure

Für die Anschlusseinrichtungen und Zähler gilt:

- Sie sollten sich möglichst nah an der Außenwand befinden, durch die die Netzanschlüsse gelegt werden.
- Sie sind in unmittelbarer räumlicher Nähe zueinander anzuordnen.
- Sie sind auf einem stabilen, tragfähigen und feuerfesten Untergrund anzubringen.
- Sie erfordern einen dauerhaft trockenen, gut belüfteten Anschlussort mit einer Umgebungstemperatur von maximal 30°C.
- Der Bereich des Netzanschlussplatzes sollte vor der Installation der Anschlusseinrichtungen und Zähler in der Oberfläche (Fugenglattstrich, Putz, Anstrich o. ä.) fertiggestellt sein.
- Sie müssen frei zugänglich sein und dürfen nicht zugestellt werden.
- Sie müssen vor mechanischer Beschädigung geschützt sein.
- In Wohnungen von Mehrfamilienhäusern dürfen sie nicht – auch nicht bei nachträglichen Nutzungsänderungen von Räumen – in Wohnräumen, Küchen, Toiletten, Bade-, Dusch- und Waschräumen, auf Dachböden sowie über/unter Treppenstufen eingebaut werden.
- Der erforderliche Arbeits- und Bedienbereich (1,2 m) für Stromanschlusseinrichtungen und für den Zählerschrank ist in Abb. 4 genauer dargestellt.
- Bei Gasanschlusseinrichtungen in einem Treppenhaus gelten besondere bauliche Anforderungen. Bitte stimmen Sie sich in diesem Fall mit uns ab.
- Gasanschlusseinrichtungen dürfen nicht in Lagerräume für explosive oder leicht entzündliche Stoffe eingeführt werden.

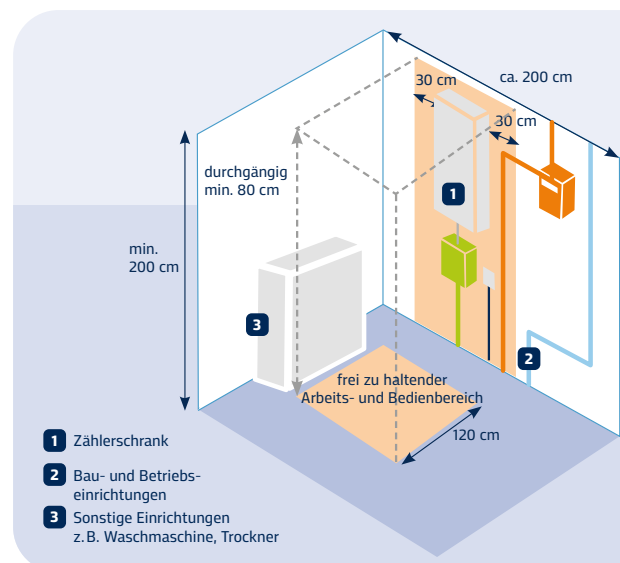


Abb. 4: Arbeits- und Bedienbereich Strom



GEBÄUDE MIT UNTERKELLERUNG

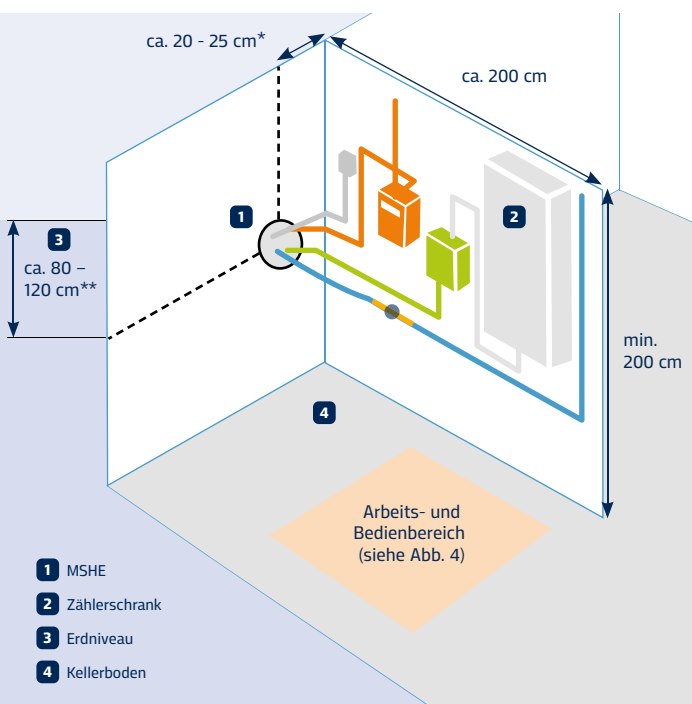
Bei Gebäuden mit Keller haben Sie die Wahl zwischen zwei Varianten der Hauseinführung: Es empfiehlt sich, die Netzanschlüsse durch ein Mehrspartenhauseinführungssystem (MSHE) einzuführen. Alternativ erfordert jede Sparte (Strom, Gas, Wasser) eine Mauerdurchführung in der Außenwand.

Mehrspartenhauseinführungssystem (MSHE)

Die Kombilösung der Mehrspartenhauseinführung hat den Vorteil, dass alle Versorgungsleitungen platzsparend und zentral parallel durch nur eine Kernbohrung eingeführt werden. Die Versorgungsleitungen werden frühzeitig zusammen in einem Graben durch eine Hauseinführung verlegt. Das spart Zeit und Kosten. Die Größe der Kernbohrung und die genaue Position ist gemäß den Herstellerangaben und in Absprache mit uns festzulegen. Bei Bedarf

können Sie die Mehrspartenhauseinführung auch direkt bei uns erwerben. Sofern Sie diese selbst besorgen, stimmen Sie sich bitte frühzeitig mit uns bezüglich der von Ihnen bereit zu stellenden Dichtelemente ab.

Weitere Informationen zur Mehrspartenhauseinführung erhalten Sie auch beim Fachverband Hauseinführungen für Rohre und Kabel e.V..



Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Kostenersparnis durch gleichzeitige Verlegung aller Versorgungsleitungen in einer Durchführung und Montage während der Tiefbauphase
- Geprüfte Sicherheit für eine 100%ige Gas- und Wasserdichtigkeit
- Flexibilität durch Verwendung von Leerrohren zur nachträglichen Verlegung von Hausanschlussleitungen und Platzersparnis durch deutlich geringere Installationsfläche
- Einbau in unterkellerten und nicht unterkellerten Gebäuden

Abb. 5: Gebäude mit Keller – Hausanschlusswand mit MSHE

* Abstand zur Wand nach Herstellerangaben ** nach Absprache mit uns

Mauerdurchführung für jedes Gewerk

Wenn Sie kein Mehrspartenhauseinführungssystem (MSHE) verwenden, erfordert jedes Gewerk eine separate Mauerdurchführung mit den Maßen aus der Abb. 6.

Damit die Sicherheit des Gasnetzanschlusses gewährleistet ist, werden gemäß DVGW G459-1 „Gas-Hausanschlüsse“ die Kernbohrung in der Außenwand sowie der Einbau des Einspartenhauseinführungssystems für den Gasnetzanschluss immer ausschließlich durch uns vorgenommen.

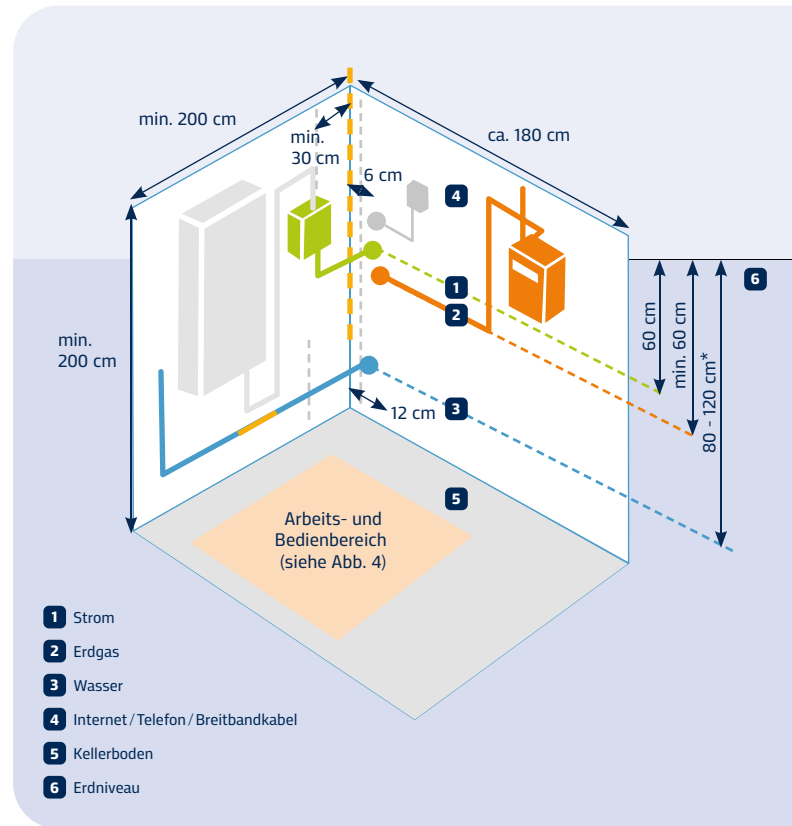


Abb. 6: Gebäude mit Keller – Hausanschlussraum
* nach Absprache mit uns





GEBÄUDE OHNE UNTERKELLERUNG

Bei Gebäuden ohne Keller haben Sie die Wahl zwischen zwei Varianten der Hauseinführung: Es empfiehlt sich, die Netzanschlüsse durch ein Mehrspartenhauseinführungssystem (MSHE) einzuführen. Alternativ können Sie für die Netzanschlussleitungen eine Aussparung in der Bodenplatte einplanen.

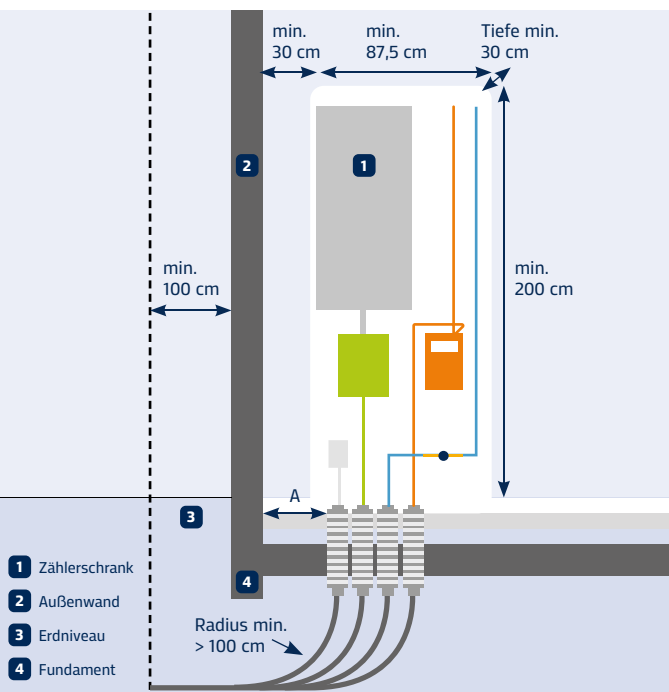
Mehrspartenhauseinführungssystem (MSHE) bei Erstellung der Bodenplatte

Zur kompakten und sicheren Einführung der Hausanschlussleitungen wird bei Erstellung der Bodenplatte ein Mehrspartenhauseinführungssystem fachgerecht an der entsprechenden Position nahe der Außenwand eingebaut (Abb. 7). Dabei sind die Herstellerangaben zu beachten. Der Abstand der Mitte des Mehrspartenhauseinführungssystems zur fertigen Wand ist dabei festgelegt und sollte entsprechend der Vorgaben vorgenommen werden.

Festgelegte Abstände zum MSHE:

- Durchmesser Gasnetzanschluss: DN 25
- Abstand (A) zur Außenwand: 11 – 15 cm (siehe Abb. 7)

Bei Bedarf können Sie die Mehrspartenhauseinführung auch direkt bei uns erwerben. Sofern Sie diese selbst besorgen, stimmen Sie sich bitte frühzeitig mit uns bezüglich der von Ihnen bereit zu stellenden Dichtelemente ab.



Bitte beachten Sie:

- Die Mantelrohre des Hauseinführungssystems müssen bis einen Meter vor das Gebäude geführt werden und sind mit Sand zu umgeben.
- Der Biegeradius R beträgt wie auf Abb. 7 ersichtlich mindestens 100 cm.
- Bei Einspartenhouseinführungen beträgt der axiale Abstand der Kabel und Rohrleitungen zueinander mindestens 0,2 m.

Abb. 7: Gebäude ohne Keller – Hausanschlussnische

Aussparung in der Bodenplatte

Sofern Sie kein Hauseinführungssystem verwenden, ist in der Bodenplatte eine Aussparung von mindestens 80 × 80 cm vorzuhalten (Abb. 9). In dieser Aussparung ist in Absprache mit uns ein Schacht mit ca. 80 bis 120 cm Tiefe zu errichten, der bis vor das Gebäude reicht und die Einführung der Netzanschlussleitungen in das Gebäude einfach ermöglicht (Abb. 8). Der Verschluss der Aussparung erfolgt bauseits unverzüglich nach Montage der Netzanschlüsse entsprechend dem Aufbau der Bodenplatte.

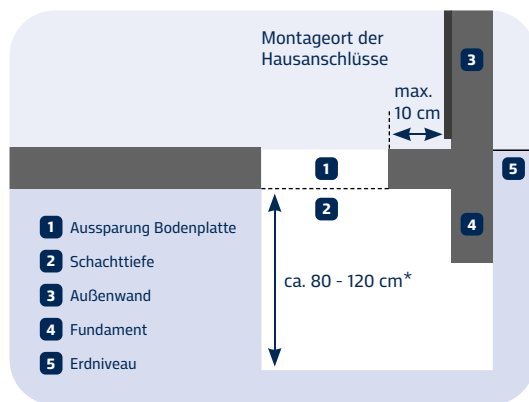


Abb. 8: Gebäude ohne Keller – Aussparung
* nach Absprache mit uns

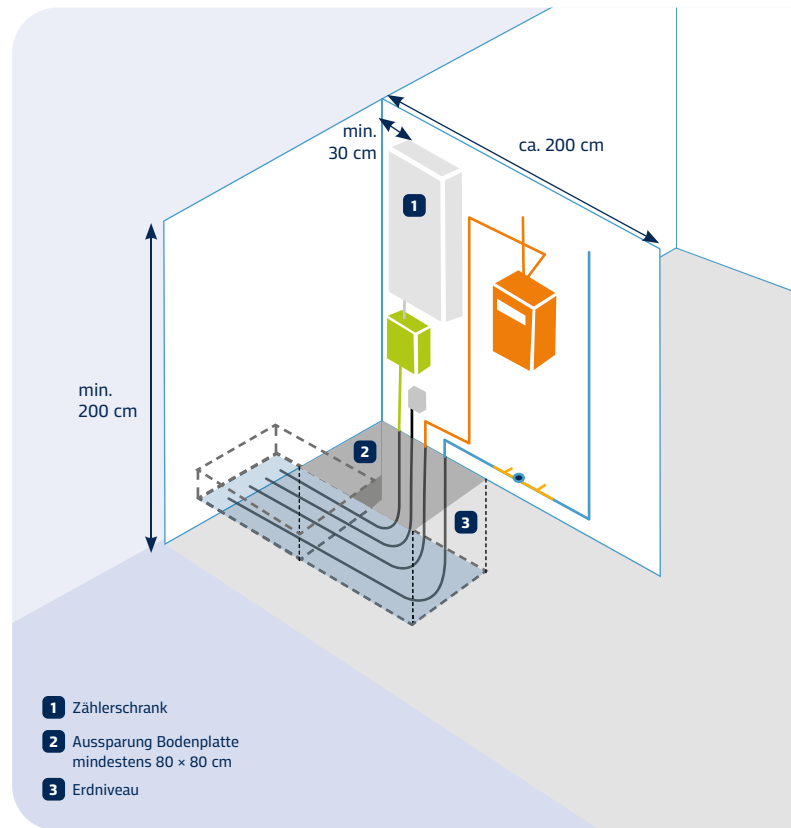


Abb. 9: Gebäude ohne Keller – Hausanschlusswand



Gasnetzanschluss in einem nicht unterkellerten bestehenden Gebäude

In Ausnahmefällen kann die Gasnetzanschlussleitung nachträglich verlegt werden, indem wir im Außenwandbereich schräg durch Bodenplatte und Fundament bohren. Voraussetzung dafür ist unter anderem, dass die Statik des Fundamentes sowie die Funktionalität vorhandener Leitungen nicht beschädigt werden.

Wichtige zusätzliche Hinweise

- Aus Sicherheitsgründen (Auszugssicherheit) darf die Installationsanlage erst nach dem Verschluss der Bodenplatte in Betrieb genommen werden.
- Aufgrund von Verdichtungsproblemen in der Schachtauffüllung kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich an den Nahtstellen zwischen nachträglich eingebrachter Bodenplatte, den Netzanschlussleitungen und der ursprünglichen Bodenplatte Risse und Undichtigkeiten entwickeln. Daher ist diese Bauweise nicht zu empfehlen.
- Für Netzanschlüsse sind nur Mantelrohre des dazugehörigen Hauseinführungssystems (z. B. Einsparten-/Mehrsparten-hauseinführung) zulässig.



INFORMATIONEN ZUR EIGENLEISTUNG

Wir übernehmen gern für Sie die fachgerechte und termintreue Herstellung Ihrer Netzanschlüsse inklusive der Mehrspartenhaufeinführungssysteme, sofern Sie das wünschen und uns beauftragen. Sie können aber auch eigenverantwortlich verschiedene der erforderlichen Arbeiten, wie die Herstellung des Leitungsgrabens auf Ihrem Grundstück, Mauerdurchführungen oder nachträgliche Abdich-

tungsarbeiten für den Stromnetzanschluss, übernehmen, um Ihre Kosten für den Netzanschluss zu senken. Die Mauerdurchführung für den Gasnetzanschluss wird gemäß DVGW G 459-1 Arbeitsblatt „Gas-Hausanschlüsse“ immer durch uns vorgenommen. Sofern Sie sich dafür entscheiden, verschiedene Arbeiten in Eigenleistung durchzuführen, bitten wir, die entsprechenden Vorgaben zu beachten:

Vorgaben für die Erstellung des Rohr- bzw. Kabelgrabens

Bei der Herstellung des Leitungsgrabens nach DIN 4124 ist darauf zu achten, dass dieser rechtwinklig zum Gebäude angelegt und der Boden steinfrei ist. Im Falle des Parallelverlaufs der Netzanschlussleitungen zum Gebäude muss ein Mindestabstand von einem Meter vom Gebäude gewährleistet sein. Zusätzliche Vorgaben haben wir in Abb. 10 für Sie dargestellt.

Wir verlegen die Leitungen in den Graben, betten sie ein und verlegen das Trassenwarnband. Sie gewährleisten, dass unmittelbar danach der Graben verfüllt wird. Von Ihnen selbst gekaufte Kabel und Rohre dürfen nicht verwendet werden. Es empfiehlt sich, den Graben gleichzeitig für alle Netzanschlüsse kostengünstig in einer Trasse auszuführen. Der Wasseranschluss muss dabei am tiefsten verlegt werden und ist frostfrei nach Angaben des zuständigen Wasserversorgers auszuführen. Am besten stimmen Sie sich dazu mit uns ab.

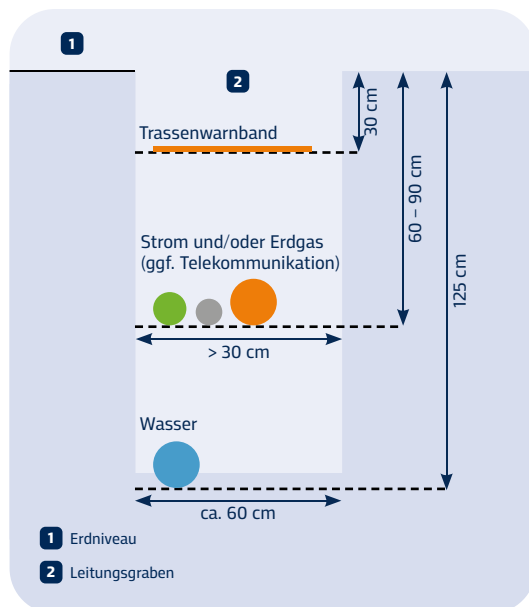


Abb. 10: Maße zum Leitungsgraben

Die angegebenen Maße gelten für die Netzanschlüsse Strom, Erdgas und Trinkwasser. Bitte klären Sie die Maße für Telekommunikationsanschlüsse mit dem jeweiligen Netzbetreiber ab. Wenn der Boden nicht steinfrei ist, muss der Graben 5 cm tiefer als angegeben angelegt werden. In diesem Fall ist Sand im Nahbereich des Kabels bzw. des Rohres erforderlich.

Vorgaben für die Erstellung der Leitungstrasse

Es ist erforderlich, die Kabel- bzw. Rohrleitungstrasse auf Dauer zugänglich zu halten und eine nachträgliche Überbauung ohne zusätzlichen Schutz zu unterlassen. Das bedeutet, dass im Bereich der Leitungstrasse keine Gebäude errichtet, Kontrollschächte, Rohre oder Leitungen installiert oder tiefwurzelnde Pflanzen gesetzt werden dürfen.

Vergütung Ihrer Eigenleistungen

Sofern bauseits ein Graben nach DIN 4124 vorhanden ist, wird die Vergütung der Eigenleistung gewährt – unabhängig davon, ob der Graben in Eigenleistung oder durch einen anderen Versorgungsträger erstellt wurde. Sofern durch unser bauausführendes Unternehmen anteilige Grabenarbeiten erforderlich waren, wird die Vergütung nicht gewährt.

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen zugesagten Eigenleistungen zu den vereinbarten Terminen vollständig ausgeführt sein müssen. Die Vergütung der Eigenleistung finden Sie in unserem Preisblatt für Dienstleistungen.



www.stadtwerk-versmold.de/preisblatt



Vorgaben für das Hauseinführungssystem

Sofern Sie Ihr Mehrspartenhauseinführungssystem selbst beschaffen, kontaktieren Sie uns bitte frühzeitig wegen der bereit zu stellenden Dichtelemente.







SOLARENERGIE SINNVOLL NUTZEN

WIR SORGEN FÜR DEN NETZANSCHLUSS

Anschluss einer Erzeugungsanlage

Sie wollen eigenen Strom produzieren, etwas für die Umwelt tun und gleichzeitig Geld sparen? Die Errichtung einer Photovoltaikanlage ist beispielsweise eine großartige Möglichkeit, um aktiv zur Energiewende beizutragen. Um Ihre Energie selbst ins Stromnetz einzuspeisen, benötigen Sie einen Netzanschluss an unser Versorgungsnetz. Er verbindet Ihre Anlage mit der Abzweigstelle unseres Leitungsnetzes.

Der jeweilige Ablauf der Realisierung unterscheidet sich je nach Art der Erzeugungsanlage. Alles, was Sie zu Ihrer Erzeugungsanlage wissen müssen, finden Sie online unter www.stadtwerke-versmold.de/einspeisung



Wichtiger Hinweis

Aufgrund der begrenzten Netzkapazitäten und der zeitlichen Erfordernisse für den notwendigen Netzausbau empfehlen wir künftigen Anlagenbetreibern ausdrücklich, erst nach Ausstellung einer Anschlusszusage mit der Errichtung der Erzeugungsanlage zu beginnen.



Anschluss eines Steckersolargeräts

Für Steckersolargeräte (Balkonkraftwerke) bis maximal 0,8 kVA Wechselrichterleistungen und bis maximal 2 kWp Modulleistung entfällt die Anmeldung beim Netzbetreiber.

Steckersolargeräte (Balkonkraftwerke) müssen im Marktstammdatenregister registriert werden. Nach der erfolgreichen Registrierung werden Sie ggf. von uns bezüglich des kostenlosen Zählerwechsels kontaktiert.

Anleitungen in Schrift und Video für die Registrierung Ihrer Erzeugeranlage finden Sie auf der Internetseite des Marktstammdatenregisters auf www.marktstammdatenregister.de



ANSCHLUSS EINER LADEEINRICHTUNG

Zu Hause in der Garage oder im Carport das E-Auto aufzuladen, ist nicht nur praktisch, sondern ein weiterer Schritt auf dem Weg zur nachhaltigen Mobilität.

Sie möchten eine Ladeeinrichtung installieren? Bitte reichen Sie hierfür das Formular Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge ein und nutzen Sie dafür gerne unser Kunden-Anschlussportal. Dieses Formular finden Sie ganz einfach online unter www.stadtwerke-versmold.de/fo89. Nach Eingang des ausgefüllten Formulars führen wir eine Netzverträglichkeitsprüfung durch. Wenn diese positiv ausfällt, erhalten Sie eine

Anschlusszusage für die beantragte Ladeleistung. Nach der Installation reicht der Installateur die Inbetriebsetzungserklärung bei uns ein.

Bitte beachten Sie:

- ▶ Ladeeinrichtungen mit einer Summenbemessungsleistung größer 3,6 kVA und kleiner gleich 12 kVA sind anmeldepflichtig.
- ▶ Ladeeinrichtungen mit einer Summenbemessungsleistung größer 12 kVA sind genehmigungspflichtig.





ANSCHLUSS EINER WÄRMEPUMPE

Eine Wärmepumpe entzieht der Umwelt Wärme und bringt diese energieeffizient auf höhere Temperaturen. Auf diese Weise stellt sie ein Vielfaches der eingesetzten Energie als Wärme für die Beheizung und Warmwasserbereitung zur Verfügung.

Auf dem Weg zur Klimaneutralität werden Wärmepumpen eine zentrale Rolle spielen. Im Neubau gehört die Wärmepumpe längst zu einem der Standardheizsysteme und sorgt für umweltfreundliche Energie.

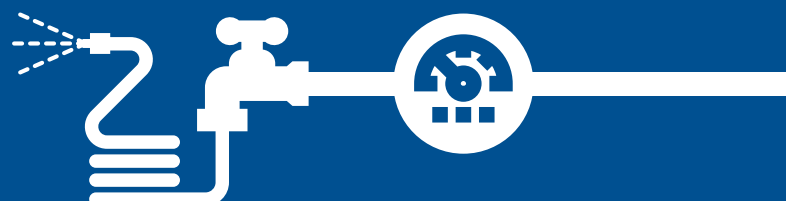
Eine Wärmepumpe ist eine Herausforderung für Ihre Elektroinstallation und das öffentliche Stromnetz und muss beim Netzbetreiber angemeldet werden. Bitte lassen Sie sich durch einen konzessionierten Elektroinstallateur für die Planung beraten.

Zur Anmeldung Ihrer Wärmepumpe nutzen Sie bitte unser Kunden-Anschlussportal.
www.stadtwerke-versmold.de/kap



Interesse am Gartenwasserzähler?

Sie wollen einen Gartenwasserzähler anmelden? Dann wenden Sie sich bitte an die Stadt Versmold (Fachbereich 4 Finanzen). Hier hilft man Ihnen gerne weiter!





Stadtwerke Versmold GmbH

Nordfeldstraße 5
33775 Versmold

Mo. – Mi. 08:00 – 17:00 Uhr

Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Fr. 08:00 – 14:00 Uhr

Telefon: 0800 224 7800

E-Mail: vertrieb@stadtwerke-versmold.de

www.stadtwerke-versmold.de